

# Allgemeine Nutzungsbedingungen des Kanus Old Town

## 1. Buchung, Umfang des Mietverhältnisses

Mit Eingang des vom Mieter unterschriebenen Mietvertrages per Fax, E-Mail oder per Post, ist der Mietvertrag für den Mieter bindend. Er ist in keiner Weise mit sonstigen Leistungen, wie z.B. Reiseversicherung oder Flugtickets verbunden. Das Mietverhältnis umfasst das Boot Kanu Old Town 15 Fuß gemäß den im Internet unter [www.floridian-dream.de](http://www.floridian-dream.de) zur Verfügung gestellten Informationen. Das Boot darf nur bis einer Personenzahl von 3 benutzt werden. Bei Überbelegungen hat der Vermieter oder sein Bootsverwalter vor Ort das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Die Buchung erfolgt mittels Mietvereinbarung. Der Unterzeichner (Mieter) handelt für alle aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung er wie für seine eigene einsteht. Das Nichtvorhandensein oder eine Funktionsstörung der Ausstattung sowie kleiner Verunreinigungen wie z.B. Flecken auf den Polstern und Boden stellen keine Beeinträchtigung des Mietvertrages dar.

## 2. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Boot pfleglich zu behandeln, er ist verpflichtet, alle Schäden unverzüglich dem Bootsverwalter vor Ort mitzuteilen. Entstandene Schäden müssen bezahlt werden, ggf. wird der Betrag mit der Kautionsverrechnung verrechnet. Bereits bei Übernahme festgestellte Schäden und Mängel müssen dem Bootsverwalter vor Ort sofort gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für die Schäden. Bei Störungen oder Problemen verpflichtet sich der Mieter, umgehend den Bootsverwalter zu verständigen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Der Mieter ist zu jeder Zeit alleinig für die Einhaltung der Sicherheit für alle Personen im Zusammenhang mit dem Mietboot verantwortlich.

Bei Anwesenheit von **Nichtschwimmern** ( insbesondere **kleiner Kinder unter 12 Jahren** ) ist der Mieter verpflichtet, das Tragen von **Rettungswesten** anzuweisen und während der gesamten Fahrt zu überwachen. Der Vermieter haftet ausdrücklich nicht für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter oder Dritten.

Der Mieter stimmt zu, dass er der alleinige Nutzer des Mietobjekts ist und es in einer sicheren und vorsichtigen Art und Weise betreiben wird. Für die Einhaltung der Vorschriften für das Fahren von Booten sowie sonstiger Gesetze und weiterer Regeln, die z.B. durch den Bootsverwalter auferlegt wurden, ist der Mieter selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten.

Sollte der Verwalter feststellen, dass der Mieter das Boot in unsicherer oder gar gefährdender Weise betreibt, ist er berechtigt, das Mietverhältnis sofort zu beenden. Eine Rückerstattung der Mietkosten ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Mieter hat jederzeit dem Personal vom Bootservice freien Zugang zum Mietobjekt zu gewähren.

Der Mieter ist zur Sauberhaltung des Mietobjekts verpflichtet und hat dieses am Abgabetag in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Bei übermäßiger Verschmutzung durch den Mieter, wird diese gegen separate Berechnung durchgeführt.

Mit Initialisierung dieses Paragraphen bestätigt der Mieter, dass er über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit Booten hat oder - wenn nicht - dieses dem Bootsverwalter vor Ort mitteilen wird, um eine entsprechend intensive Einweisung zu erhalten!

*Durch meine Initialen bestätige ich die Kenntnisnahme dieser wichtigen Paragraphen.* \_\_\_\_\_

## 3. Über- und Rückgabe

Die Bootsübergabe erfolgt durch Übergabe des Schlüssels beim Haus-Checkin. Beim Checkout des Ferienhauses ist das Kanu in sauberen, gereinigten Zustand der Hausverwaltung zu übergeben. Der Mieter ist während der Mietdauer für jegliche Schäden am Boot verantwortlich. Der Vermieter ist daher berechtigt, einen Teil oder die gesamte Kautionsrückzahlung zurückzuhalten, die notwendig ist, um die Schäden zu reparieren. Sollten die Reparaturkosten die Kautionsrückzahlung übersteigen, wird die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

Eine frühere Rückgabe berechtigt nicht zu einer Rückerstattung von Mietkosten.

## 4. Kautionsrückzahlung

Die vertraglich vereinbarte Kautionsrückzahlung (Hauskautionsrückzahlung US\$500,-) ist vor Ort an die Bootsverwaltung zu zahlen bzw. mit Kreditkarte zu hinterlegen (Kreditkarte). Sie gilt als Sicherheit für eventuelle Schäden am Boot oder anderen Einrichtungen des Mietobjektes. Die Rückzahlung der Kautionsrückzahlung erfolgt in der Regel bei Beendigung des Mietverhältnisses. Die Rückzahlung der Kautionsrückzahlung schließt jedoch spätere berechnete Schadenersatzansprüche des Vermieters nicht aus.

## 5. Zahlungen

Der Mietbetrag ist vor Ort bei der Einweisung fällig - hier im Ferienhausmietpreis enthalten.

## 6. Nebenkosten

Im Preis nicht enthalten, sind die Kosten für die Endreinigung, **wenn das Kanu nicht gereinigt wurde**. Dann werden US\$ 50,- zzgl. 6% Umsatzsteuer berechnet .

## 7. Umbuchung, Rücktritt und Abbruch

Rückerstattungen nach Mietantritt oder vorzeitiger Abreise aufgrund von widriger Wetterbedingungen werden nicht gewährt. Dies gilt auch im Falle von angekündigten Hurrikanen und Überschwemmungen.

In diesem Zusammenhang wird der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung empfohlen.

## 8. Verbotene Handlungen

Der Genuss von alkoholischen Getränken für den/die Bootsführer ist untersagt. Angeln ist vom Boot, im Gegensatz zum Land, nur mit fishing-licenz erlaubt. Diese kann z.B. im Walmart oder in Angelshops erworben werden (ca.US\$ 17,- für 3 Tage).

Sollten diese Verbote nicht beachtet werden, so haftet der Mieter für alle dadurch entstandenen direkten oder indirekten Schäden.

## 9. Haftung

Der Vermieter oder sein Verwalter haftet ausdrücklich weder für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter oder Dritten noch für erlittene Unfälle.

Der Vermieter haftet ausdrücklich nicht für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter oder Dritten, die auf Grund eines technischen Mangels, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit bzw. durch unsachgemäße Anwendung in und am Mietobjekt bzw. dessen Einrichtungen entstanden sind. Der Vermieter verweist ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht und Haftung der Eltern für Ihre mitreisenden Kinder. Dies gilt besonders für das Tragen von Schwimmwesten, was für Kinder bis einschließlich 11 Jahren per Gesetz vorgeschrieben ist.

Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen, ebenso bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände, wie z.B. behördliche Anordnung.

Der Mietvertrag ist rein privatrechtlich. Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter, sodass in keinem Fall das Reiserecht Anwendung findet.

**Durch meine Initialen bestätige ich die Kenntnisnahme dieses wichtigen Paragraphen \_\_\_\_\_**

## 10. Schadloshaltung

Der Mieter erkennt an, dass die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Mietobjekt gewisse Risiken bergen, die bis hin zu Verletzungen oder gar dem Tod führen können. Der Mieter übernimmt und akzeptiert voll und ganz alle Risiken, die mit der Benutzung des Mietobjektes in Zusammenhang stehen.

Mit Unterzeichnung der Bedingungen entlässt der Mieter ausdrücklich und freiwillig den Vermieter, seinen Bootsverwalter, seine und dessen Agenten und Mitarbeiter von jeglicher Verantwortung für direkte und indirekte Schäden - auch Verletzungen oder Tod - an ihm selbst oder anderen beteiligten Personen, die durch die Benutzung des Mietobjektes aufgetreten sind - unabhängig von jedweder Rechtssprechung. Dies gilt auch für etwaige daraus jetzt oder in der Zukunft resultierende Klagen, Verfahren, Prozesse, Schulden, Urteile, Verträge, Forderungen und sonstige Aktionen, die für den Mieter aufgrund dieses Mietverhältnisses entstehen können.

**Durch meine Initialen bestätige ich die Kenntnisnahme dieses wichtigen Paragraphen \_\_\_\_\_**

## 11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen oder Bestimmungen des Mietvertrages oder dieser Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Eventuell entstehende Regelungslücken sind im Sinne der übrigen Bestimmungen des Mietvertrages und dieser Bestimmungen zu schließen. Mit dem Zustandekommen eines Mietvertrages erkennt der/die Mieter diese Mietbedingungen an. Sollte eine dieser Mietbedingungen Kraft Gesetzes unwirksam sein oder werden, so ist/sind sie durch Sinnentsprechende zu ersetzen bzw. werden die übrigen dadurch nicht berührt.

**Ich bestätige, dass ich alle Bedingungen gelesen und verstanden habe.**

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Mietbedingungen 1-11 als Vertragsbestandteil an :**

Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_